

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebührenanpassungen: Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und Parkraumbewirtschaftung; Kenntnisnahme

Bericht und Kenntnisnahme der Geschäftsprüfungskommission vom 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2423 vom 20. Dezember 2016.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterung der Vorlage

Zur Vollständigkeit wird festgehalten, dass der Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2016, Anhang zur Verordnung über die Benützung der Sportanlagen, Schulanlagen, Mehrzwecksäle und Militär- und Zivilschutzräume nicht in diese Vorlage eingeflossen ist. Diese Gebühren treten per 1. August 2017 in Kraft. Darüber und über weitere nicht in dieser Vorlage enthaltene Beschlüsse wurde die GPK bereits anfangs Jahr per Mail informiert (siehe Beilage 1). Stadtrat Urs Raschle hält fest, dass es sich bei dieser Gebührenvorlage um Gebühren handelt, die in Stadtrats-Kompetenz liegen und bereits beschlossene Sache sind. Als Information an den GGR erarbeitete der Stadtrat diese Vorlage, vom GGR sei diese aber lediglich zur Kenntnis zu nehmen (siehe Beilage 2).

4. Standpunkt der GPK

Grundsätzlich stossen die verschiedenen Gebührenerhebungen bzw. -anpassungen auf einigermassen grosses Unverständnis. Für die verschiedenen GPK-Mitglieder sind unterschiedliche Positionen denn auch sehr fragwürdig. Aus der GPK wäre es auch begrüssenswert gewesen, wenn eine referendumsfähige Vorlage erarbeitet worden wäre. In diesem Zusammenhang wurde von einem Mitglied der GPK-Sitzung folgende Frage aufgeworfen: Kann eine Einwohnerin oder ein Einwohner gegen einen möglichen Missbrauch der Gebührenerhebung Beschwerde beim Regierungsrat erheben? Ist das rechtlich überhaupt möglich? Dies wurde vom städtischen Rechtsdienst abgeklärt. Zusammenfassend stellte der städtische Rechtsdienst fest, dass eine Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat zwar grundsätzlich möglich ist, aber deren Erfolgsaussichten im vorliegenden Fall als äusserst gering einzustufen sind. Im Grundsatz wird allerdings von der GPK die stadträtlichen Bestrebungen, Ordnung Fairness und Gerechtigkeit ins System zu bringen positiv gesehen. Ob dies mit der vorliegenden Vorlage geschieht ist, dann allerdings wieder mehr als fraglich. Auch das Timing der Vorlage wirft Fragen auf. Die ganze Vorlage ist diametral entgegengesetzt mit dem Projekt Zentrum Plus, welches eine Belebung der Altstadt vorsah. Die Vorlage kommt zu früh, da ja auch noch eine Spezialkommission betreffend Reglement öffentliche Anlagen an der Arbeit ist. Dass die Überprüfung der Vollständigkeit und Einhaltung der Grundsätze jedes zweite Jahr erfolgt, wird als Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung ausgelegt werden. An sich wollen alle eine lebendige Stadt Zug. Verfolgt man aber dieses Ziel tatsächlich, wenn teilweise massive Gebühren verlangt werden? Veranstaltungen soll ja nicht Einhalt geboten werden, sondern wir fördern sie doch auch teilweise ganz direkt.

Meinungen aus der GPK zu den einzelnen Positionen:

Gastronomie und Events: Veranstaltungen sind wichtig für eine Stadt, sie machen die Stadt lebendig. Als problematisch werden auch die Kategorien A, B und C bei den Veranstaltungen gesehen. Eine Gleichberechtigung wird eher schwierig erreichen zu sein. Die Stadt Zug hat sich immer als Dienstleisterin gesehen, dies soll auch für Events so bleiben. Zudem sind für die Gastronomie die Gebührenerhöhungen auch noch zu verkraften.

Parkgebühren: Bei den Parkgebühren besteht ein Volksentscheid (Referendum gegen das Parkgebührenreglement) aus dem Jahre 2009. Damals wurden mit einer Mehrheit von 62.5% höhere Parkgebühren abgelehnt. Nun werden diese Gebühren teilweise massiv erhöht.

Maroni-Stände: Für die beiden Maroni-Stände in der Stadt Zug gab es bisher keine Regelung, jetzt wird eine Gebühr von CHF 700.00 auferlegt. Hier gab es bisher keine einheitlichen Regelungen.

Schützenmattwiese: Reglementieren kommt immer dann zu kurz, wenn es noch Lücken hat. Was ist mit der Schützenmattwiese?

Die Gebühren für Langzeitparkplätze, Kurzparkplätze auf öffentlichem Grund, Parkgebühren für die Mitarbeitenden der Verwaltung, Sonderbewilligungen/Handwerkerkarten werden von der GPK eher negativ-kritisch hinterfragt.

Es wird die Meinung vertreten, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage kein bürgerliches Programm präsentiert - das Momentum und die Zielsetzungen seien nicht gut. Es wird festgestellt, dass die Stadt Zug dieses Geld momentan gar nicht braucht. Im Budget 2015 waren CHF 4.89 Mio. Erträge aus Gebühren enthalten. Im Budget 2017 ist bereits eine Erhöhung von CHF 600'000.00 auf CHF 5.49 Mio. enthalten. Mit der Ertragssteigerung 2018 soll nochmals eine Erhöhung von insgesamt CHF 1.1 Mio. erfolgen. Schlussendlich ergeben sich insgesamt über die vier Vorlagen CHF 3.0 Mio. Mehreinnahmen aus Gebühren:

| Vorlage | Bezeichnung | Kostenstelle | Ertragssteigerung |
|---------|-----------------------------|--------------|---------------------|
| 2421 | Betreuungsgebühren | 3800 | 212'700.00 |
| 2423 | Erträge aus Gebühren | 5500/5600 | 1'107'200.00 |
| 2424 | Baubewilligungsgebühren | 4300 | 370'000.00 |
| 2432 | Reduktion Konzessionsrabatt | 2110 | 1'300'000.00 |
| | Total | | 2'989'900.00 |

Quelle: Finanzdepartement

Antrag 1

Es wird beantragt, in der GPK eine Konsultativabstimmung zuhanden des Stadtrates durchzuführen, dass die GPK zwar Ja sagt zur Herbeiführung der Ordnung und Systematik, jedoch ohne Tarifierhöhungen.

Der Antrag wird mit 6:0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Es wird beantragt, die Vorlage **ablehnend** zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 6:0 Stimmen gutgeheissen.

5. Antrag

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2423 vom 20. Dezember 2016 beantragt die GPK

- eine Herbeiführung der Ordnung und Systematik, jedoch ohne Tarifierhöhungen
- die Vorlage ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. März 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Sparen und Verzicht II: Gebührenvorlagen Nr. 2424; Übersicht
2. Anhang zur Verordnung über die Benützung der Sportanlagen, Schulanlagen, Mehrzwecksäle sowie Militär- und Zivilschutzräume vom 20. Dezember 2016, (definitiv) gültig ab 1. August 2017
3. Medienmitteilung Stadt Zug, 23. Dezember 2016, Stadtrat will Gebühren anpassen